

Die hochdeutsche Schriftsprache als Umgangssprache.

Wie schon bemerkt, ist die hochdeutsche Schriftsprache auch die Umgangssprache der Gebildeten, wenigstens die Sprache des öffentlichen Lebens in fast ganz Deutschland geworden. Früher war dies keineswegs der Fall; denn in Niederdeutschland galt noch lange das Niederdeutsche als Sprache vor Gericht und in Kirchen und Schulen, nachdem das Hochdeutsche schon Schriftsprache geworden war; in den meisten Reichsstädten wurde die heimathliche Mundart fast bei allen Gelegenheiten angewandt, und in Baiern ^{*)}, Oesterreich und der Schweiz verspürt man noch jetzt wenig von einer gebildeten Sprache, sondern hört oft in den vornehmsten Gesellschaften die gemeinste Mundart, in der Regel schlechter, als die reinere Mundart der Landleute; eben so ist die Mark Brandenburg, namentlich Berlin, berüchtigt wegen des schlechten Hochdeutschen, das dort gesprochen wird, eine desto widerlichere Erscheinung, da gerade in dieser Stadt die Einwohner sich der feinsten Bildung rühmen, und im Besitz der besten Sprache zu sein glauben. In Mitteldeutschland, namentlich in Sachsen ^{**)}, wird von allen Gebildeten durchaus ein Hochdeutsch gesprochen, das der Schriftsprache am nächsten kommt; aber keineswegs kann man zugeben, daß in Sachsen das Hochdeutsche am reinsten und besten gesprochen werde, und gerade weil die oberächsische Mundart der Schriftsprache am nächsten kommt, übt dieselbe desto mehr Einfluß auf die Aussprache der Letztern aus. Daher kann man mit Recht behaupten, daß das Hochdeutsche da am reinsten gesprochen werde, wo es ursprünglich gar nicht zu Hause ist, nämlich in mehreren norddeutschen Gegenden, namentlich in Holstein und Mecklenburg; denn hier übt die heimathliche Mundart wenig oder gar keinen Einfluß auf die gebildete Sprache aus. Gewöhnlich führt man Hannover und Braunschweig mit an als Sitze der besten Aussprache, was aber nicht ganz zugegeben werden kann, indem hier alle Gaumenlaute, namentlich k und g, zu weich ausgesprochen werden, und alle s zu scharf, so daß diese Gegenden gerade keinen Vorzug vor Meissen haben. Uebrigens versteht es sich, daß bei allen streitigen Punkten Gesetz und Entscheidung aus Hochdeutschland geholt werden müssen und niemals aus Niederdeutschland.

^{*)} Versteht sich in Altbaiern.

^{**)} Aber auch hier mit Ausnahme der Residenz Dresden.